

Chronologische Uebersicht

des in der Gesefsamlung des Fürstenthums Neuchâtelâterer Linie vom Jahr 1852
enthaltenen gefeflichen Erlaffe.

Datum des gefeflichen Erlaffe.	Ausgegeben.	Inhalt.	Nr. des Blatts.	Seite.
18. Jan.	27. Febr.	Landesherrliche Verordnung, die Publication der Befehle und allgemeinen Verordnungen, sowie die Anlegung einer Gesefsamlung betr.	1	1
5. Febr.	"	Landesherrliche Verordnung, das von Ausländern bei ihrer Aufnahme in der Stadt Greig nachzuweisende Vermögen betr.	"	3
20. Febr.	5. März	Landesherrliche Verordnung, den Beitritt der Landesangehörigen zu den im Auslande bestehenden Feuerversicherungsanstalten betreffend	2	5
26. März	6. April	Regierungs-Verordnung, die Einschränkung des Tanzbaltens betr.	3	11
1. April	"	Bekanntmachung Fürstlicher Regierung, den mittelst Erklärung vom 15. März l. J. nachträglich erfolgten Beitritt der Königl. Hannoverschen Regierung zu der zwischen der diesseitigen Regierung und mehreren deutschen Bundesstaaten bestehenden Convention, wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Bagabunden betr.	"	14
20. April	11. Mai	Bekanntmachung Fürstl. Regierung, den mittelst Erklärung vom 24. März l. J. bezüglich vom 30. März l. J. nachträglich erfolgten Beitritt der freien Hansestadt Bremen und der Fürstl. Schaumburg-Lippischen Regierung zu der zwischen der diesseitigen Regierung und mehreren deutschen Bundesstaaten bestehenden Convention wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen betr.	4	15
27. April	"	Fürstl. Neuchâtelâterer Linie Patent, die Bekanntmachung der zwischen Preußen für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Belgien andererseits unterm 18. Februar 1852 abgeschlossenen Additional-Convention zu dem Handels- u. Schiffahrtsvertrage v. 1. Sept. 1844 betr.	"	16
30. Mai	18. Juni	Gesef, die Abfassung der Gutungs- und Treibberechtigungen betr.	5	23
24. Mai	25. Juni	Regierungs-bekanntmachung, die Befugnisse des Stadtmuffers zu Greig betr.	6	43
14. August 1823.	"	Regierungs-bekanntmachung, die Einschränkung des Hochstadelherrlichen Wandels vom 14. August 1823, wegen Beschränkung des übermäßigen Hundebaltens betr.	"	44
16. Juni	"	Landesherrliche Verordnung, die Vereinfachung der Gesefsamlung bei den Behörden und bei Eingaben an dieselben betr.	"	48
11. Juni	"	Verordnung, die würdige Behandlung des hiesigen Conteadacts betr.	"	50